

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 112 „Bike+Ride- und Park+Ride-Anlage Quickborn-Süd“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schienenentrasse (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik).



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung am 23.11.2020 den Bebauungsplan Nr. 112 „Bike+Ride- und Park+Ride-Anlage Quickborn-Süd“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schienenentrasse bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan (B-Plan) tritt mit Beginn des 16.01.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung ab Montag, den 18.01.2021 in der Stadtverwaltung Quickborn -Rathaus-, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

**Montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.**

Zusätzlich wurde der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite – Veröffentlichungen).
--

Quickborn, den 11. Januar 2021

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Albrecht